



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer:

391 982 B

(12)

## PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 4238/83

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : A44B 11/12

(22) Anmeldetag: 5.12.1983

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 7.1990

(45) Ausgabetag: 27.12.1990

---

(56) Entgegenhaltungen:

DE-OS3042834 DE-AS1914019 EP-PS0079479

(73) Patentinhaber:

FILDAN GERHARD ING.  
A-1050 WIEN (AT).

---

(54) SCHNALLE

AT 391 982 B

Die Erfindung betrifft eine Schnalle bestehend aus einem Schnallenkörper mit einer Platte zum Einlegen eines lösbar zu befestigenden Gurtes, Bandes od. dgl., mit beiderseits rechtwinklig aufragenden Wangen, in denen ein winkel förmiger, aus einem langen Arm und einem kurzen Arm bestehender Riegel am Scheitelpunkt der beiden Arme schwenkbar gelagert ist, wobei der lange Arm als Betätigungshebel dient und der kurze Arm in der Schließstellung des Riegels in eine quer zur Schließrichtung der Schnalle verlaufende Aussparung in der Platte eingreift.

Die Schnalle ist vor allem für Jacken gedacht, welche Surfer beim Windsurfing tragen. Diese Jacken werden mit Gürteln am Körper des Surfers festgehalten. Hierbei besteht der Wunsch, die Schnalle so auszubilden, daß sie rasch und einfach am Gurt eingestellt und verschlossen werden kann. In zweiter Linie besteht auch der Bedarf nach einer Schnalle, die, einmal auf Körperweite eingestellt, nicht mehr verstellt werden muß und beim neuerlichen Anlegen der Weste nur verschlossen zu werden braucht. Eine weitere Anwendung der erfindungsgemäßen Schnalle kann auch bei Stillbüstenhalter stattfinden.

Die DE-OS 30 42 834 offenbart eine zweiteilige Schnalle, bei welcher der Schnallenrahmen mit einem Sicherheitsschnappverschluß zum lösbar Verbinden zweier Enden eines flexiblen Bandes versehen ist. Außerdem kann in den Schnallenrahmen eine Schnallenzunge eingesteckt werden. Ähnliche Schnallen sind auch durch die EP-PS 0 079 479 und die DE-OS 1 914 019 bekannt geworden. Keine der bekannten Schnallen ist in der Lage, die eingangs erwähnten Wünsche zu erfüllen.

Um dies zu ermöglichen und eine rasche und stabile Befestigung der Schnalle an einem Gurt zu bewerkstelligen, ist bei einem Schnallenkörper der eingangs erwähnten Art erfindungsgemäß vorgesehen, daß der kurze Arm des Riegels im Zusammenwirken mit der Aussparung zur Wahlweisen Aufnahme eines festzuklemmenden Band- bzw. Gurtendes oder zur Aufnahme einer an einem Band- bzw. Gurtende befestigten Zunge ausgebildet ist, derart, daß entweder das Band bzw. der Gurt zwischen den kurzen Arm und die Aussparung einklemmbar oder daß die Zunge mittels eines darin befindlichen Durchbruches im Schnallenkörper verriegelbar ist.

Weitere Einzelheiten der Erfindung werden anhand der Zeichnung näher erläutert, in welcher ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Schnalle dargestellt ist. Es zeigen Fig. 1 eine Seitenansicht der Schnalle im geschlossenen Zustand, Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie (II-II) der Fig. 3, Fig. 3 eine Draufsicht der Schnalle nach Fig. 1, Fig. 4 eine Druntersicht der Schnalle nach Fig. 2, Fig. 5 eine Rückansicht der Schnalle nach Fig. 1, Fig. 6 eine Draufsicht des Schiebers, Fig. 7 einen Schnitt nach der Linie (VII-VII) der Fig. 6, Fig. 8 einen mittigen Längsschnitt der Schnalle nach Fig. 1 mit eingeschobenem Schieber nach der Fig. 6 bzw. 7, Fig. 9 eine zweite Ausführungsform des Schnallenkörpers in Draufsicht und Fig. 10 den Schnallenkörper nach Fig. 9 in Rückansicht.

Die erfindungsgemäße Schnalle besteht, wie der Zeichnung zu entnehmen ist, aus einem Schnallenkörper (1) und einem Riegel (2), welcher als Winkelhebel mit einem langen Arm (3) zur Betätigung des Riegels (2) mit der Hand des Benutzers und einem kurzen Arm (4) versehen ist, wobei die beiden Arme im rechten Winkel zueinander stehen. Der Schnallenkörper (1) besitzt eine Platte (5), auf welcher zumindest einer der beiden anzuschließenden, nicht dargestellten Gurte aufliegt. Von den Seitenrändern der Platte (5) erheben sich senkrecht Wangen (6, 6'), welche dreieckige Form mit abgerundeten Ecken, ungleich langen Schenkeln und einen stumpfen Winkel zwischen den kürzeren Schenkeln aufweisen, wobei die Hypotenuse mit dem jeweiligen Seitenrand der Platte zusammenfällt. Der längere Schenkel des Dreiecks fällt gegen das vordere und der kürzere gegen das hintere Ende der Platte (5) ab. Im Bereich der von den beiden Schenkeln eingeschlossenen Ecken befindet sich in den Wangen (6, 6') je ein Loch (7, 7'), in welchem der Deckel (1) mit Zapfen (8, 8') gelagert ist, welche im Bereich der von seinen beiden Armen (3, 4) eingeschlossenen Ecke beiderseits abstehen. Wie die Fig. 9 und 10 zeigen, können die Wangen (6, 6') zueinander gerichtete Vorsprünge (16, 16') aufweisen, welche gegen das vordere Ende der Platte (5) konisch auslaufen, sodaß sich der von ihnen eingeschlossene Zwischenraum erweitert, wobei außerdem eine nach unten führende konische Ausweitung der Vorsprünge, wie Fig. 10 zeigt, vorgesehen ist, sodaß der Riegel (2), welcher in diesem Bereich die Breite (a) hat, welche den größten Abstand zwischen den beiden Keilen (16, 16') entspricht beim Öffnen die Keile ausweitet und durch ihre Federwirkung gezwungen ist beim Auslassen in die Schließlage zurückzukehren. Die Keile (16, 16') sind im Bereich der Platte (5) abgesetzt oder in die Seitenwand auslaufend gestaltet, sodaß das Band oder der Gurt von den Wangen (6, 6') kontinuierlich geführt werden kann. Wie insbesondere Fig. 4 zeigt, sind die Platte (5) und der Riegel (2) sturzseitig abgerundet, wobei der Riegel (2) die Platte (5) um ein geringes Maß überragt. Dadurch wird die Möglichkeit geboten, daß der Riegel (2) zum Zweck des Öffnens leicht erfaßt werden kann.

In der Platte (5) befindet sich eine in die obere Fläche derselben nach vorne auslaufende Aussparung (12), in welche der kurze Arm (4) in der Schließstellung des Riegels (2) eingreift. Zwischen dieser Aussparung und dem vorderen Ende der Platte (5) sind in dieser drei quer zur Längsrichtung der Schnalle verlaufende Schlitzte (9, 9', 9'') vorgesehen, durch welche der eine der beiden zu verbindenden Gurte durchgefädelt werden kann. Je nach der Art der aufeinanderfolgenden Durchfädelung kann der Gurt fix oder verstellbar befestigt werden.

Für den Fall, als die Schnalle nicht auf Körperweite eingestellt werden muß und bei jeder Schließfähigkeit vorher bezüglich der zu verbindenden Bänder eingestellt wird, ist am rückwärtigen Abschnitt der Platte (5), welcher kürzer als der vordere, die Schlitte (9, 9', 9'') aufweisender Teil ist, befindet sich mindestens ein

weiterer, zu den Schlitzen (9, 9', 9'') paralleler Schlitz (13), dessen Länge und Breite gleich der der Schlitze (9, 9', 9'') ist, und zum Durchfädeln des anzuschließenden Bandes bzw. Gurtes ist, dessen Ende beim offenen Riegel (2) zwischen seinem kürzeren Arm (4) und der Platte (5) geschoben wird und nach dem Schließen des Riegels (2) durch den Arm (4) desselben in die Aussparung (12) gedrückt und somit festgehalten wird.

5 Für die Einstellung der Schnalle auf den Körper, d. h., wenn die Schnalle einmal eingestellt wurde, sofern die Körperweite gleich geblieben ist, vor dem Schließen nicht mehr nachgestellt werden braucht, ist eine Zunge (10) vorgesehen, welche mindestens einen, im vorliegenden Fall zwei Schlitze (11, 11') aufweist, durch welche das Ende des einen anzuschließenden Gurtes oder Bandes so geschoben wird, daß die Zunge auf diesem Ende festsitzt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Zunge mit einer Schlaufe zu verbinden, welche zumindest einen der Schlitze (11, 11') durchsetzt und an der Jacke angenäht ist. Die Breite (D) der Zunge ist gleich der Breite der Schnalle (Fig. 4 und 6), wobei der vordere Teil oder Ansatz (14) der Zunge (10) abgesetzt ist und bei geöffnetem Riegel (2) zwischen seinem kürzeren Arm (4) und der Platte (5) eingeschoben werden kann. Zum Festhalten der Zunge (10) im Schnallenkörper weist diese einen Durchbruch (15) auf, in welchen der Riegel beim Verschließen desselben einrastet, wie Fig. 8 zeigt. Bei dieser Ausführungsform wird ein Gurt in den Schlitzen (9, 9', 9'') der Platte (5) an seinem Ende festgeklemmt, während der andere mit der Zunge (10) fix verbunden wird, sodaß beim Schließen der Jacke nur der Schnallenkörper mit den jeweiligen Zungen zu verbinden ist.

10 Selbstverständlich können im Rahmen der Erfindung verschiedene konstruktive Änderungen vorgenommen werden, wobei die Schnalle auch für andere Verwendungszwecke, als in der Beschreibungseinleitung erwähnt, dienen kann. Für den Fall, als die Schnalle für die erwähnten Stillbüstenhalter verwendet wird, kann die Schnalle ähnlich, wie der Verschluß nach dem österreichischen Patent No. 383 945 angebracht werden. In diesem Fall verbindet die Schnalle lösbar den Trägerteil einer oberen Schale mit dem einer unteren, mit einer Stillöffnung versehenen Schale des Stillbüstenhalters und ist am Trägerband des Stillbüstenhalters befestigt, wobei die Platte (5) mit ihren Schlitzen (13) am Trägerteil, der von der unteren Schale ausgeht und mit einem der Schlitze (9, 9', 9'') am Trägerteil befestigt ist, welcher den vorgenannten Trägerteil fortsetzt, über die Schulter geführt ist und am Rücken der Trägerin am Büstenteil befestigt ist. Die Zunge (10) ist mit einem ihrer Schlitze (11, 11') an einem Trägerteil der oberen Schale verbunden, welcher sich mit dem von der unteren Schale ausgehenden, zuvor genannten Trägerteil deckt. Somit kann die Zunge (10), wie oben beschrieben, bei geöffnetem Riegel (2) zwischen diesen und der Platte (5) eingeschoben werden, wodurch die obere Schale über die untere zu liegen kommt und die Stillöffnung der unteren Schale überdeckt. Durch Schließen des Riegels wird 15 diese Stellung der Schale fixiert. Um die äußere Schale herunterzuklappen und die Brust zum Stillen freizulegen, wird der Riegel (2) durch Verschwenken in seine Offenstellung gebracht, um die Zunge aus der Fixierstellung zu lösen.

20 Zweckmäßig ist die Breite (d) des Teiles (14) um ein geringes Maß kleiner als der Abstand (d') zwischen den Wangen (6, 6'), sodaß der Ansatz (14) zwischen den Wangen (6, 6') leicht eingeführt werden kann. Die Länge (A) des Durchbruches (15) ist um ein geringes Maß größer, als die Breite (A') des Armes (4), wobei die beiderseitigen Abstände (c') zwischen dem Arm (4) und den Wangen (6, 6') größer als die Breite (c) der beiderseitigen Stege der Durchbrechungen (15) ist.

25 Weiters kann auch die schräge Fläche nach Fig. 10 senkrecht zur Grundplatte (5) verlaufen.  
30 Schließlich kann die Aussparung (12) auch von einer Wange (6) zur anderen (6') verlaufen.

40

## PATENTANSPRÜCHE

45

- 50 1. Schnalle bestehend aus einem Schnallenkörper mit einer Platte zum Einlegen eines lösbar zu befestigenden Gurtes, Bandes oder dergleichen, mit beiderseits rechtwinkelig aufragenden Wangen, in denen ein winkförmiger, aus einem langen Arm und einem kurzen Arm bestehender Riegel am Scheitelpunkt der beiden Arme schwenkbar gelagert ist, wobei der lange Arm als Betätigungshebel dient und der kurze Arm in der Schließstellung des Riegels in eine quer zur Schließrichtung der Schnalle verlaufende Aussparung in der Platte eingreift, dadurch gekennzeichnet, daß der kurze Arm (4) des Riegels (2) im Zusammenwirken mit der Aussparung (12) zur wahlweisen Aufnahme eines festzuklemmenden Band- bzw. Gurtendes oder zur Aufnahme einer an einem Band- bzw. Gurtende befestigten Zunge (10) ausgebildet ist, derart, daß entweder das Band bzw. der Gurt zwischen den kurzen Arm (4) und die Aussparung (12) einklemmbar oder daß die Zunge (10) mittels eines darin befindlichen Durchbruches (15) im Schnallenkörper (1) verriegelbar ist.
- 55 2. Schnalle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der in die Aussparung (12) der Platte (5) eingreifende kurze Arm (4) des Riegels (2) eine deutlich geringere Breite aufweist als der Abstand zwischen den Wangen (6, 6') beträgt.

3. Schnalle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Zunge (10) zumindest die gleiche Breite (D) aufweist wie der Schnallenkörper (1) und unter Bildung zweier Schultern einen abgesetzten Ansatz (14) besitzt, in dem sich der Durchbruch (15) zum Einrasten des kurzen Arms (4) des Riegels (2) befindet, wobei die Schultern die maximale Einschubtiefe des Ansatzes (14) der Zunge (10) in den Schnallenkörper (1) bestimmen.
- 5 4. Schnalle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schnallenkörper (1) zum Durchziehen des Gurtes an dem daran zu befestigenden Gurt zugekehrten hinteren Abschnitt der Platte (5) mit mindestens zwei, vorzugsweise drei quer zur Längsrichtung des Gurtes verlaufenden Schlitten (9, 9', 9'') und an seinem vorderen Abschnitt mit mindestens einem Schlitz (13) versehen ist, wobei vorzugsweise die ersten Schlitte (9, 9', 9'') einerseits und der letztere Schlitz (13) anderseits der Aussparung (12) angeordnet sind.
- 10 5. Schnalle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Zunge (10) zum Durchziehen des zu verschließenden Gurtendes mindestens zwei quer zur Längsrichtung des Gurtes verlaufende Schlitte (11, 11') aufweist.
- 15 6. Schnalle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Riegel (2) in seiner geschlossenen Lage mit seinem langen Arm (3) über das Ende der Platte (5) des Schnallenkörpers (1) hinausragt.
- 20 7. Schnalle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Wangen (6, 6') keilförmige Vorsprünge (16, 16') aufweisen, die den von ihnen begrenzten Raum zum hinteren Ende der Platte (5) hin keilförmig erweitern und zusätzlich wahlweise nach unten divergierende, keilförmige Innenkanten aufweisen, ohne daß der Raum zwischen den Wangen (6, 6') zur Aufnahme des Gurtes bzw. der Zunge (10) beeinträchtigt ist.

25

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

Ausgegeben

27. 12.1990

Int. Cl.<sup>5</sup>: A44B 11/12

Blatt 1

Fig. 1

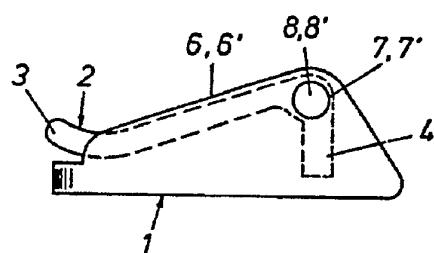


Fig. 2

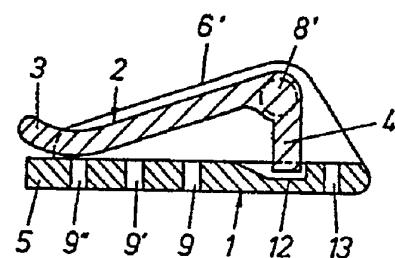


Fig. 3

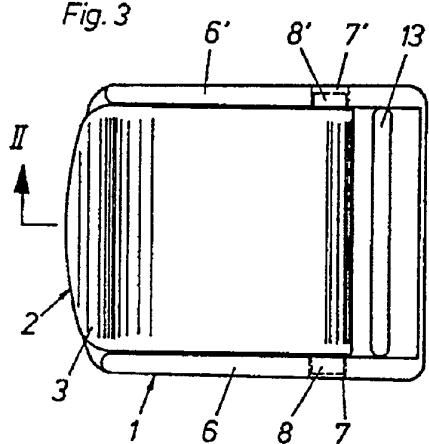


Fig. 4

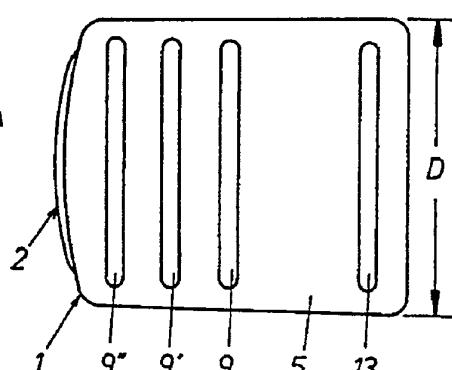


Fig. 5

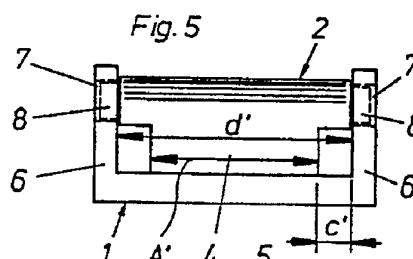


Fig. 6

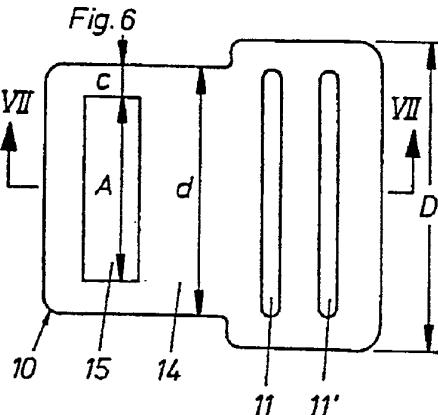


Fig. 7

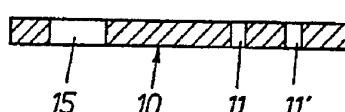
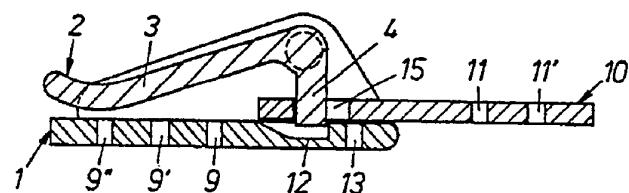


Fig. 8



Ausgegeben

27. 12.1990

Int. Cl.<sup>5</sup>: A44B 11/12

Blatt 2

Fig. 9

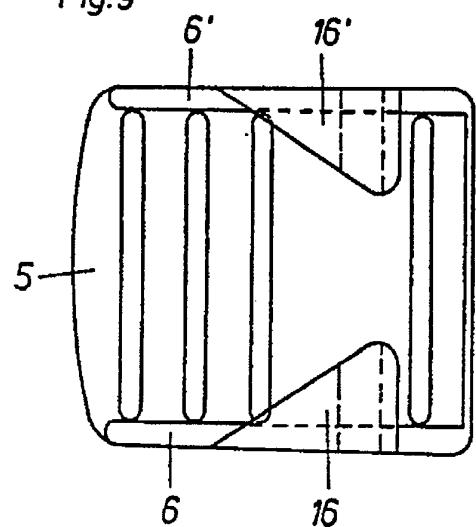


Fig. 10

